

Nachtflugverbot in Calden im Planfeststellungsbeschluss festschreiben

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. beim Regierungspräsidium als verfahrensführende Behörde zu beantragen, dass im Planfeststellungsbeschluss ein Nachtflugverbot von 21 bis 7 Uhr (mit der befristeten Ausnahme der genehmigten bestehenden 4 Flugbewegungen) beim Neubau des Flughafen Calden festgeschrieben wird.
2. sich im Aufsichtsgremium der Flughafen GmbH dafür einzusetzen, dass die Flughafen GmbH einen gleichlautenden Antrag stellt.

Begründung:

Die negativen gesundheitlichen Folgen für die betroffene Bevölkerung können so minimiert werden. Da laut Aussage der Flughafen GmbH und der Stadt Kassel als Anteilseigner keine nennenswerten Frachtflüge geplant sind und der sonstige Flugbetrieb in der Nacht bisher keine Rolle spielt, kann ein solcher Schutz der Bevölkerung ohne ökonomische Nachteile sichergestellt werden.

Wenn in der Planfeststellung jetzt keine Regelung festgeschrieben wird, ist eine spätere Ausdehnung von Nachtflügen im einfacheren Verfahren leichter möglich. In einem solchen Verfahren hätten Betroffene und Träger Öffentlicher Belange (TÖB's) eine wesentlich schlechtere Rechtsposition.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender